

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.12.2019	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Bauamt</b>  Bearbeiter: Thomas Graf Aktenzeichen: 625.20	Datum: 03.12.2019 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

**Betreff:** ***Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss südlicher Schwarzwald-Baar-Kreis und die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung sowie weiterer Regelungen in der Verwaltungsgebührensatzung***

**Anlagen:** -Aufhebungssatzung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat benennt folgende Personen für den gemeinsamen Gutachterausschuss:
  - Armin Gut
  - Hermann Schwarz
  - Arnold Gleichauf
  - Thomas Graf
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) in der vorgelegten Form.
3. Die Verwaltungsgebührensatzung wird hinsichtlich der Ziffern 11.1 und 11.2 nach Vorlage der Neukalkulation angepasst.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.07.2019 der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses südlicher Schwarzwald-Baar-Kreis und damit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Donaueschingen mit Wirkung vom 01.01.2020 und einer Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt (Vorlage: 281/19).

Nach § 2 dieser Vereinbarung hat die Stadt Blumberg vier Gutachter zu bestellen, die vor allem bei Gutachten auf der Gemarkung Blumberg samt Stadtteilen mitwirken sollen. Für die Stadt Blumberg sollen folgende Mitglieder entsandt werden:

Armin Gut (bisheriger Vorsitzender des Gutachterausschusses)  
Hermann Schwarz (bisheriges Mitglied des Gutachterausschusses)  
Arnold Gleichauf (bisheriges Mitglied des Gutachterausschusses)  
Thomas Graf (bisherige Geschäftsstelle Gutachterausschuss der Stadt Blumberg)

Die Amtszeit der am 11.07.2019 bestellten Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Blumberg endet am 31.12.2019.

Auf Grund der Übertragung der Aufgaben im Gutachterausschusswesen auf die Stadt Donaueschingen und der Regelungen in § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind auch die den Gutachterausschuss der Stadt Blumberg betreffenden Satzungsregelungen aufzuheben. Dies sind zum einen vor allem die Gutachterausschussgebührensatzung vom 24.06.2014 sowie zum anderen die Ziffern 11.1 (Auskunft aus der Kaufpreissammlung) sowie 11.2 (Auskunft über Bodenrichtwerte) der Verwaltungsgebührensatzung vom 30.06.2019.